

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
das Ministerium hat gestern wieder eine Schulmail veröffentlicht, über deren Inhalt wir Sie und euch jetzt zusammenfassend informieren möchten.

#### NEUE VORGABEN ZUM SCHULBETRIEB

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt; Abschlussklassen (bei uns die Q1+Q2) sind davon ausgenommen.
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen sind davon ausgenommen. Regional bedeutet, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.
- Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebs unberührt.
- Die Länder können Betreuungsangebote (pädagogische „Notbetreuung“) einrichten.

#### NOTBREMSE

Für den **konkreten Schulbetrieb** am Georgianum (Wechselunterricht oder Distanzunterricht) ist der Inzidenzwert im Kreis Borken entscheidend. Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft das Ministerium für Arbeit, Ge-

sundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.

Maßgeblich ist die Feststellung des MAGS.

Alle Schulen, für deren Standort keine Regelungen wegen einer Inzidenz von mindestens 165 getroffen werden, setzen den Schulbetrieb bis auf Weiteres im Wechselunterricht fort.

#### KLASSENARBEITEN/KLAUSUREN EF

Endlich gibt es eine Regelung, was die Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe 1 betrifft: Im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres wird in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen sein.

Auch in der Jahrgangsstufe EF wird die Mindestzahl der Klausuren in diesem Halbjahr auf eine reduziert. Hiervon unberührt bleibt den Schulen die Möglichkeit, die ZKE-Aufgaben auf freiwilliger Basis zu nutzen.

Diese genannten Regelungen zu den Klassenarbeiten gelten vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über das 2. Bildungssicherungsgesetz, mit der in der kommenden Woche zu rechnen ist.

#### ERGEBNISSE DER SCHNELLTESTS

In den letzten zwei Wochen wurden am Georgianum ca. 800 Schnelltest durchgeführt, alle mit einem negativen Ergebnis. Das sind doch sehr gute Nachrichten. Vielen Dank für Ihr und euer umsichtiges Verhalten!

Diese neuen Regelungen sorgen jetzt hoffentlich für etwas weniger Sorgen und mehr Planungssicherheit bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

Wie wünschen Ihnen und euch ein schönes Wochenende!

Dr. Jürgen Klomfaß  
(Schulleiter)

Andreas Kottmölle  
(stellvertr. Schulleiter)